

PORSCHE FINANCIAL SERVICES GmbH

Bedingungen für die Teilnahme am Porsche Card Programm
(nachfolgend einheitlich als "**Porsche Card Rahmenvertrag**"
bezeichnet)

1. Präambel

Das Porsche Card Programm wird Ihnen von der Porsche Financial Services GmbH in Zusammenarbeit mit dem Kartenherausgeber und dem Kreditgeber (vgl. für die Rollen die Begriffsbestimmungen in Ziffer 3.) angeboten. Nähere Informationen zu den einzelnen Rollen der beteiligten Porsche Card Kooperationspartner entnehmen Sie bitte den Ziffern 2. und 3.

2. Kurzbeschreibung des Inhalts des Porsche Card Rahmenvertrages

Ihr Vertragspartner bezüglich des Porsche Card Rahmenvertrages ist die Porsche Financial Services GmbH. Bitte beachten Sie, dass die Porsche Financial Services GmbH weder Partei Ihres Kreditvertrages mit dem Kreditgeber noch Partei Ihres Kartenherausgabevertrages mit dem Kartenherausgeber ist.

Der Kartenherausgeber ist für die Herausgabe der Porsche Card (vgl. Sie für die Definition des Begriffs die Begriffsbestimmungen in Ziffer 3.) verantwortlich und wickelt insbesondere alle mit der Porsche Card getätigten Transaktionen ab. Bitte beachten Sie, dass für die Herausgabe der Porsche Card und die Bereitstellung der Zahlungsfunktionen der Porsche Card ein gesonderter Vertrag mit dem Kartenherausgeber in Gestalt des Kartenherausgabevertrages erforderlich ist. Weitere Informationen über den Kartenherausgeber entnehmen Sie bitte dem Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers, den Sie u. a. im Bereich Rechtliches & Datenschutz im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können.

Der Kreditgeber stellt Ihnen den für die Nutzung der Porsche Card erforderlichen Kreditrahmen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass für die Gewährung dieses Kreditrahmens eine gesonderte vertragliche Vereinbarung mit dem Kreditgeber erforderlich ist. Darüber hinaus wird ggf. eine Aufstockungsfunktion angeboten, mit der Sie Guthaben auf Ihre Porsche Card einzahlen können (diese Funktion kann Einschränkungen unterliegen), wodurch sich Ihr verfügbarer Betrag für die Nutzung der Porsche Card entsprechend erhöht. Ihr Guthaben wird beim Kreditgeber gehalten. Weitere Informationen über den Kreditgeber entnehmen Sie bitte dem Kreditvertrag, der Ihnen bei Ihrer Anmeldung zum Porsche Card Programm (sofern Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen) zur Verfügung gestellt wird.

3. Begriffsbestimmungen

- 3.1 **Porsche Financial Services oder PFS** ist die Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, welche das Porsche Card Programm verwaltet und als zentraler Ansprechpartner für Sie zur Verfügung steht.
- 3.2 Der **Kartenherausgeber** der Porsche Card ist Enfuze License Services Ltd, eine in Finnland eingetragene Gesellschaft mit der registrierten Adresse Metsänneidonkuja 12, 02130, Espo,

Finnland. Der Kartenherausgeber ist im finnischen Handelsregister unter der Nummer 2992502-3 eingetragen und von der finnischen Finanzaufsichtsbehörde, P.O. Box 103, 00101 Helsinki, Finnland, zugelassen.

- 3.3 Der **Kreditgeber** ist Bankaktiebolaget Nordiska (publ), Riddargatan 10, 114 35 Stockholm, Schweden, ein von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde (Sw. Finansinspektionen) zugelassenes Kreditinstitut. Die Anschrift der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde lautet Finansinspektionen, Box 7821, 103 97 Stockholm, Schweden.
- 3.4 **Kunde** sind Sie, die Person (entweder als Verbraucher oder Businesskunde), die die Dienste des Porsche Card Programms in Anspruch nimmt und an welche die Porsche Card ausgegeben wird (vorausgesetzt, Ihr Antrag auf Teilnahme am Porsche Card Programm wird angenommen).
- 3.5 **Verbraucher** ist gemäß § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 3.6 **Businesskunde** ist jede Person, die nicht Verbraucher im Sinne von Ziffer 3.5 ist. Erfasst werden daher natürliche Personen in Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmer, eingetragene Kaufleute und Freiberufler), die Personengesellschaften (z. B. Gesellschaften bürgerlichen Rechts) und juristische Personen (z. B. Gesellschaften mit beschränkter Haftung).
- 3.7 **Porsche Card Kooperationspartner** sind die PFS, der Kartenherausgeber und der Kreditgeber.
- 3.8 **Porsche Konzerngesellschaften** sind die Gesellschaften des Porsche Konzerns (insbesondere die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG oder die Porsche Sales & Marketplace GmbH) mit Ausnahme der PFS.
- 3.9 **Das Porsche Card Programm** besteht aus der Porsche Card, dem Porsche Card Portal und den verfügbaren Vorteilen.
- 3.10 Die **Porsche Card** ist eine physische und/oder tokenisierte (digitale Wallet) Kreditkarte mit verschiedenen Funktionen einschließlich einer digitalen Darstellung der physischen Kreditkarte im Porsche Card Portal. Nähere Informationen zur Funktionsweise und zum Funktionsumfang der Porsche Card finden Sie auch im Kreditvertrag des Kreditgebers und im Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers sowie auf der Website <http://www.porshecard.de>.
- 3.11 Die **Porsche Card Business** ist die Porsche Card für Businesskunden.
- 3.12 Das **Porsche Card Portal** ist die in die My Porsche App eingebettete Benutzeroberfläche, die es Ihnen u. a. ermöglicht, die Porsche Card zu beantragen, die erforderlichen Verträge abzuschließen, die wesentlichen Funktionen der Porsche Card zu bedienen, die Porsche Card zu verwalten und Informationen über die verfügbaren Vorteile abzurufen.
- 3.13 Die **My Porsche App** ist eine Applikation, die für iOS- und Android-Systeme verfügbar ist und von der Porsche Sales & Marketplace

GmbH, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, betrieben und angeboten wird.

3.14 Die **Porsche ID** ist das Benutzerkonto, das von Ihnen für die Nutzung der My Porsche App angelegt werden muss.

3.15 Der **Kartenherausgabevertrag** ist Ihr Vertrag mit dem Kartenherausgeber. Wenn Sie den Vertrag als Verbraucher abschließen (d.h., wenn Sie keine Porsche Card Business bestellen), sind die Porsche Card (Verbraucher) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sie maßgeblich. Wenn Sie Businesskunde sind, sind die Porsche Card (Businesskunde) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sie maßgeblich.

3.16 Der **Kreditvertrag** ist Ihr Vertrag mit dem Kreditgeber. Wird der Vertrag mit Ihnen als Verbraucher abgeschlossen (d. h., wenn Sie keine Porsche Card Business bestellen), ist der entsprechende Vertrag der Kreditvertrag (Verbraucherkredit). Wird der Vertrag mit Ihnen als Businesskunde abgeschlossen, so ist der Kreditvertrag (Businesskunde) der maßgebliche Vertrag.

3.17 **PFS-Dienstleistungen** sind die von der PFS für Sie erbrachten Leistungen wie sie in diesem Porsche Card Rahmenvertrag näher beschrieben sind (siehe insbesondere Ziffer 4.4).

3.18 **Vorteile** sind bestimmte Angebote der PFS, von Porsche Konzerngesellschaften oder von Drittanbietern, zu deren Inanspruchnahme die Kunden des Porsche Card Programms berechtigt sind und die gesonderten Bedingungen, Voraussetzungen und/oder einer begrenzten Verfügbarkeit unterliegen können. Die Angebote können u. a. aus Rabatten, Dienstleistungen, Zugang zu Veranstaltungen oder Zugang zu Vorverkäufen von Waren/Dienstleistungen/Veranstaltungskarten bestehen und können sich von Zeit zu Zeit ändern.

3.19 **Inbegriffene Vorteile** sind Vorteile, die jedem Kunden des Porsche Card Programms zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen nicht gesondert gebucht werden und können auch nicht gesondert gekündigt werden.

3.20 **Buchbare Vorteile** sind Vorteile, die von der PFS, Porsche Konzerngesellschaften oder von Drittanbietern angeboten werden und vom Kunden gesondert gebucht werden können (nur bei Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und ggf. nur im Rahmen der Kapazitäten bei limitierter Stückzahl).

3.21 **Kundenservice** bezeichnet den Ihnen von PFS zur Verfügung gestellten Kundensupport (wie z. B. Support-Hotlines), der auch durch von PFS beauftragte Drittanbieter erbracht werden kann.

4. Einzelheiten zum Porsche Card Programm

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Einzelheiten (inkl. Ihrer Rechte und Pflichten) zu den folgenden Aspekten des Porsche Card Programms vor:

- wer als natürliche Person zur Teilnahme am Porsche Card Programm berechtigt ist (siehe Ziffer 4.1);
- wer als Personengesellschaft oder juristische Person zur Teilnahme am Porsche Card Programm berechtigt ist (siehe Ziffer 4.2);

- Bereitstellung von Informationen durch Sie, die von den Porsche Card Kooperationspartnern benötigt werden (siehe Ziffer 4.3);
- Informationen über den Ablauf des Vertragsschlusses mit den Porsche Card Kooperationspartnern sowie über das Verhältnis zwischen den Verträgen (siehe Ziffer 4.4);
- Informationen über die PFS-Dienstleistungen und den Kreditvermittlungsvertrag zwischen der PFS und dem Kreditgeber (siehe Ziffer 4.5);
- Informationen über das Recht der PFS, Ihre Porsche Card (siehe Ziffer 4.6) vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

4.1 Berechtigung zur Teilnahme (natürliche Personen)

- (a) Um am Porsche Card Programm teilnehmen zu können, müssen Sie mindestens die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- (i) Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein;
 - (ii) Sie müssen ein Bankkonto in einem EU-Mitgliedstaat haben;
 - (iii) Sie müssen einen Wohnsitz oder Geschäftssitz in der Bundesrepublik Deutschland haben;
 - (iv) Sie müssen ein gültiges Ausweisdokument (z. B. einen Reisepass oder Personalausweis) und ggf. einen Adressnachweis besitzen;
 - (v) Sie müssen Ihre Identität durch eine Überprüfung bestätigen lassen, um die geltenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuhalten;
 - (vi) Sie müssen die Kreditwürdigkeitsprüfung des Kreditgebers erfolgreich durchlaufen haben;
 - (vii) Sie müssen die My Porsche App installiert haben und im Besitz einer gültigen Porsche ID sein.
- (b) Darüber hinaus können die PFS, der Kartenherausgeber und der Kreditgeber nach eigenem Ermessen und im Rahmen des anwendbaren Rechts entscheiden, Sie als Teilnehmer des Porsche Card Programms zuzulassen oder abzulehnen, auch wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 4.1 (a) erfüllt sind.

4.2 Berechtigung zur Teilnahme (Personengesellschaften und juristische Personen)

- (a) Um am Porsche Card Programm teilnehmen zu können, müssen Sie mindestens die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- (i) Sie müssen die ordnungsgemäße Gründung Ihrer Personengesellschaft oder juristischen Person nachweisen;
 - (ii) Sie müssen ein Bankkonto in einem EU-Mitgliedstaat haben;
 - (iii) Sie müssen Ihren Geschäftssitz in der Bundesrepublik Deutschland haben;

- (iv) Sie müssen gültige Ausweisdokumente (z. B. einen Reisepass oder Personalausweis) und ggf. einen Adressnachweis Ihrer Vertretungsorgane (soweit diese natürliche Personen sind) vorlegen;
- (v) Sie müssen die Identität Ihrer Vertretungsorgane durch eine Überprüfung bestätigen lassen, um die geltenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuhalten;
- (vi) Sie müssen die Kreditwürdigkeitsprüfung des Kreditgebers erfolgreich durchlaufen haben;
- (vii) Sie müssen die My Porsche App installiert haben und im Besitz einer gültigen Porsche ID sein.

Darüber hinaus können die PFS, der Kartenherausgeber und der Kreditgeber nach eigenem Ermessen und im Rahmen des anwendbaren Rechts entscheiden, Sie als Teilnehmer des Porsche Card Programms zuzulassen oder abzulehnen, auch wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 4.2 (a) erfüllt sind.

4.3 Bereitstellung von Informationen

- (a) Sie verpflichten sich, alle von PFS, dem Kartenherausgeber und/oder dem Kreditgeber angeforderten Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie, dass der Kreditgeber Dritte (z. B. Kreditauskunfteien wie die SCHUFA oder Creditreform) mit der Überprüfung bestimmter Informationen beauftragen kann.
- (b) Alle von Ihnen gemachten Angaben müssen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und wahrheitsgemäß sein. Sie sind verpflichtet, Änderungen der von Ihnen gemachten Angaben unverzüglich über den Kundenservice mitzuteilen oder, soweit möglich, Ihre Angaben im Porsche Card Portal selbst zu aktualisieren.
- (c) Wenn Sie die angeforderten Informationen oder Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, kann dies dazu führen, dass Sie nicht (weiter) am Porsche Card Programm teilnehmen können.

4.4 Vertragsabschlüsse und Verhältnis zu Porsche Card Kooperationspartner-Verträgen

- (a) Abschluss der Verträge

Der Abschluss der Porsche Card Kooperationspartner-Verträge ist nur über das Porsche Card Portal innerhalb der My Porsche App gemäß den nachfolgend beschriebenen Schritten möglich.

Im ersten Schritt werden Sie über die relevanten Informationen (z. B. die Vertragspartner, den aktuellen Jahrespreis der Porsche Card und ausgewählte aktuell verfügbare Vorteile) informiert. In einem nächsten Schritt wird der formale Antragsprozess eingeleitet. Hier werden Sie aufgefordert, Ihre Daten (z. B. Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Wohnort) einzugeben bzw. die Richtigkeit der bereits in Ihrer Porsche ID enthaltenen und übernommenen Daten zu überprüfen. In einem weiteren Schritt wird der Kreditgeber Ihre Identität per Videoidentifikation bestätigen lassen. In diesem Schritt werden auch die Voraussetzungen für die Teilnahme am Porsche Card Programm geprüft. Erfüllen Sie diese Voraussetzungen nicht, werden Sie an

dieser Stelle des Bestellvorgangs darauf hingewiesen (Sie haben in diesem Fall die Möglichkeit, sich an den Kundenservice zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass ein Fehler vorliegt).

Im letzten Schritt (wenn Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Porsche Card Programm erfüllen) werden Sie gefragt, ob Sie die Porsche Card kostenpflichtig bestellen möchten. Die Bestellung wird durch Anklicken des Buttons "Zahlungspflichtig bestellen" ausgelöst. Wenn Sie diesen Button anklicken, bestellen Sie die Porsche Card und erhalten von der PFS eine Bestellbestätigung. Sie haben im Anschluss die Möglichkeit, Ihre eigene PIN zu wählen.

- (b) Verhältnis zwischen dem Porsche Card Rahmenvertrag und den Vereinbarungen der weiteren Porsche Card Kooperationspartner

Wie in Ziffer 1. und Ziffer 2. dargestellt, bilden dieser Porsche Card Rahmenvertrag, der Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers und der Kreditvertrag des Kreditgebers gemeinsam die vertragliche Grundlage für das Porsche Card Programm.

Dementsprechend bedarf es des Vertragsschlusses von drei Verträgen, d. h. die PFS und die weiteren Porsche Card Kooperationspartner müssen Ihren Antrag auf Aufnahme in das Porsche Card Programm akzeptieren, damit Sie am Porsche Card Programm teilnehmen können.

Der Porsche Card Rahmenvertrag ist der Hauptvertrag. Der Porsche Card Rahmenvertrag kommt jedoch nur unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass der Kreditvertrag mit dem Kreditgeber und der Kartenherausgabevertrag mit dem Kartenherausgeber geschlossen wird, d. h., dass diese Verträge rechtlich wirksam zustande kommen.

Wenn Sie dem Porsche Card Rahmenvertrag und/oder dem Kartenherausgabevertrag und/oder dem Kreditvertrag nicht zustimmen, kann Ihr Antrag auf Teilnahme am Porsche Card Programm nicht angenommen werden. Weigert sich einer der Porsche Card Kooperationspartner nach eigenem Ermessen und im Rahmen des geltenden Rechts, den jeweiligen Vertrag mit Ihnen abzuschließen, können Sie nicht am Porsche Card Programm teilnehmen.

Der Porsche Card Rahmenvertrag, der Kartenherausgabevertrag und der Kreditvertrag werden Ihnen in der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung vor Vertragsschluss zur Ansicht zur Verfügung gestellt und können von Ihnen auch in elektronischer Form (z. B. als PDF) heruntergeladen werden. Bitte lesen Sie diese Vereinbarungen sorgfältig durch und bewahren Sie diese für Ihre Unterlagen auf.

4.5 PFS-Dienstleistungen und Kreditvermittlung

- (a) Die PFS erbringt im Zusammenhang mit dem Porsche Card Programm die folgenden PFS-Dienstleistungen:
 - (i) Bereitstellung des Porsche Card Portals (z. B. zum Abschluss der erforderlichen Verträge, zur Bedienung der wesentlichen Funktionen Ihrer Porsche Card, zum Erhalt wichtiger Mitteilungen über Ihre Porsche Card und zum Abruf von Informationen über die verfügbaren Vorteile).

- (ii) Angebot von Vorteilen. Bei Vorteilen, die nicht von der PFS erbracht werden, informiert die PFS lediglich über die verfügbaren Vorteile und wie diese gebucht werden können (z. B. durch Bereitstellung entsprechender Links etc.).
 - (iii) Die PFS bietet einen Kundenservice für das Porsche Card Programm an. Sie können sich mit allen Fragen rund um das Porsche Card Programm und Ihre Porsche Card an den Kundenservice wenden. Die Mitarbeiter des Kundenservices leiten alle Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kartenherausgebers oder des Kreditgebers fallen, an diesen weiter und übermitteln anschließend die Antwort des Kartenherausgebers oder des Kreditgebers direkt an Sie. Der Kundenservice ist somit Ihre erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Porsche Card Programm. Bitte nutzen Sie auch die verfügbaren Online-Ressourcen unter <http://www.porschecard.de>. Die Kontaktdaten des Kundenservices finden Sie in Ziffer 18.
 - (iv) Die PFS führt zudem bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Management des Porsche Card Programms im Auftrag des Kartenherausgebers durch (z. B. Bearbeitung von Kartenanträgen im Auftrag des Kartenherausgebers).
- (b) Darüber hinaus fungiert die PFS als Kreditvermittler für den Kreditgeber. Es wird klargestellt, dass kein Kreditvermittlungsvertrag zwischen Ihnen und der PFS, sondern nur zwischen der PFS und dem Kreditgeber zustande kommt. Verwiesen wird auf die Anlage Nr. 1 Vorvertragliche Informationen zur Kreditvermittlung zur Erfüllung unserer diesbezüglichen vorvertraglichen Informationspflichten aus § 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 247 § 13 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) und § 655a Abs. 2 Satz 2 BGB in Verbindung mit § 491a BGB. Diese vorvertraglichen Informationspflichten gelten im Verhältnis zu Ihnen, wenn Sie Verbraucher sind (d. h., wenn Sie keine Porsche Card Business bestellt haben). Dieses Dokument wird Ihnen vor Abschluss des Porsche Card Rahmenvertrages zur Verfügung gestellt. Zudem wird Ihnen die vorvertragliche Information gemäß § 655a Abs. 2 Satz 2 BGB in Verbindung mit § 491a BGB durch den Kreditgeber zur Verfügung gestellt.

4.6 Sperrung der Porsche Card durch die PFS

- (a) Die PFS ist berechtigt, Ihre Porsche Card im Namen des Kartenherausgebers vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn der Kartenherausgeber zur Sperrung Ihrer Porsche Card gemäß Ziffer 13 des Kartenherausgabevertrages berechtigt ist.
- (b) Die PFS ist außerdem berechtigt, Ihre Porsche Card vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn Sie im Zusammenhang mit sogenannten verbundenen Vorteilen der Porsche Card (d. h. solchen inbegriffenen und buchbaren Vorteilen, für deren Inanspruchnahme Ihre physische Porsche Card oder die digitale Darstellung Ihrer Porsche Card im Porsche Card Portal benötigt wird) eine wesentliche Vertragsverletzung begehen. Die Sperrung der Porsche Card ist erst nach erfolglosem

Ablauf einer gesetzten Frist zur Abhilfe oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. § 323 Abs. 2 BGB gilt entsprechend.

5. Einzelheiten zum Porsche Card Portal und zur Porsche ID

Im Folgenden werden Einzelheiten (inkl. Ihrer Rechte und Pflichten) zu den folgenden Aspekten des Porsche Card Portals und der Porsche ID dargestellt:

- Informationen über den Abschluss des digitalen Vertrages zur Nutzung des Porsche Card Portals und das Erfordernis einer Porsche ID (siehe Ziffer 5.1);
- Informationen über die Funktionen der Benutzeroberfläche im Porsche Card Portal (siehe Ziffer 5.2);
- Informationen über Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten (siehe Ziffer 5.3);
- Informationen über die Bedingungen für die Nutzung des Porsche Card Portals (siehe Ziffer 5.4);
- Informationen über Updates und Änderungen des Porsche Card Portals (siehe Ziffer 5.5).

5.1 Digitaler Vertrag über die Nutzung des Porsche Card Portals

- (a) Um das Porsche Card Portal nutzen zu können, müssen Sie diesem Porsche Card Rahmenvertrag zustimmen und sich vertragsgemäß verhalten. Sie werden bei der Bestellung Ihrer Porsche Card aufgefordert, diesem Porsche Card Rahmenvertrag zuzustimmen.
- (b) Für die Nutzung des Porsche Card Portals ist eine gültige Porsche ID für die My Porsche App erforderlich.

5.2 Funktionen der Benutzeroberfläche im Porsche Card Portal

- (a) Die Benutzeroberfläche im Porsche Card Portal ermöglicht Ihnen den Zugriff auf die in Ziffer 4.4 (a) beschriebenen Funktionen, solange und soweit der Porsche Card Rahmenvertrag rechtswirksam besteht.
- (b) Im Falle eines nicht mehr bestehenden Porsche Card Rahmenvertrages (z. B. infolge Widerrufs oder durch Kündigung) und einer offenen Kreditforderung des Kreditgebers werden wir Ihnen entweder die entsprechenden Informationen (z. B. die letzte Monatsabrechnung Ihrer Porsche Card oder eine Übersicht über die Zusammensetzung einer offenen Kreditforderung) per Post oder E-Mail zusenden oder Ihnen weiterhin den Zugang zum Porsche Card Portal mit eingeschränkter Funktionalität ermöglichen. Diese eingeschränkte Funktionalität (sofern anwendbar) soll Ihnen unter anderem den Zugang zu Ihren monatlichen Abrechnungen, zu Ihrer Transaktionshistorie und der Darstellung der offenen Kreditforderung des Kreditgebers ermöglichen und Sie in die Lage versetzen, mit dem Kundenservice zu kommunizieren.

5.3 Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten

- (a) Biometrische Authentifizierungsfunktionen wie Fingerabdruckscanner oder Gesichtserkennung können Sie nur nutzen, wenn Ihr Gerät nicht für die Nutzung durch andere Personen freigeschaltet ist (z. B. darf Ihr Mobiltelefon nicht auch

von einem Familienmitglied mit dessen Fingerabdruck entsperrt werden können).

- (b) Sie sind verpflichtet, Ihr Gerät, auf dem die My Porsche App installiert ist und mit dem auf das Porsche Card Portal zugegriffen werden kann, durch geeignete Maßnahmen vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen. Sie sind ferner verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff Dritter auf die My Porsche App und das Porsche Card Portal zu verhindern. Sie haben sicherzustellen, dass die My Porsche App und das Porsche Card Portal gelöscht und deaktiviert wurden, bevor Sie den Besitz und/oder das Eigentum an Ihrem Gerät an eine andere Person übertragen.
- (c) Sie sind verpflichtet, den Verlust, den Diebstahl oder die Zerstörung Ihres Geräts, auf dem die My Porsche App installiert ist und mit dem auf das Porsche Card Portal zugegriffen werden kann, sowie jede andere (mögliche) missbräuchliche Verwendung Ihrer Porsche Card unverzüglich zu melden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte über die in genannten Ziffer 18 Kommunikationswege an den Kundenservice.

5.4 Bedingungen für die Nutzung des Porsche Card Portals

- (a) Geltung für zukünftige Versionen des Porsche Card Portals

Dieser Porsche Card Rahmenvertrag gilt auch für zukünftige Versionen des Porsche Card Portals, die Ihnen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, sofern diese neuen Versionen keinem geänderten Porsche Card Rahmenvertrag unterliegen.

- (b) Urheberrecht und Lizenzen

Die PFS, ihre Lizenzgeber und sonstige Dritte behalten sich alle Urheber-, Verwertungs- und sonstigen Schutzrechte an dem Porsche Card Portal (insbesondere dem Quellcode) und den Inhalten des Porsche Card Portals (einschließlich Texten, Präsentationen, Designs, Grafiken, Layouts, Bildern, Tools, Audio- und Videoinhalten) sowie an der Auswahl und Anordnung dieser Inhalte und aller sonstigen Informationen auf dem Porsche Card Portal vor.

Das Porsche Card Portal und seine Inhalte dürfen nicht vervielfältigt, reproduziert, kopiert, vertrieben, veröffentlicht, vermietet, zur Verfügung gestellt, gewährt, vorgeführt, öffentlich übertragen, öffentlich zugänglich gemacht, umgestaltet, verändert oder in sonstiger Weise ohne vorherige Zustimmung der PFS oder des jeweiligen Rechteinhabers oder nur in Übereinstimmung mit geltendem Recht genutzt werden.

Das Porsche Card Portal kann Inhalte Dritter, d. h. Software oder Inhalte, enthalten, die nur in Übereinstimmung mit den entsprechenden Lizenzen Dritter genutzt werden dürfen. Mit der Nutzung des Porsche Card Portals oder bestimmter Inhalte des Porsche Card Portals erklären Sie sich auch mit den Drittlizenzen einverstanden. Aus den Drittlizenzen können sich gesonderte unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den jeweiligen Dritten ergeben, die Rechte (z. B. das Recht zur Nutzung der Software oder der Inhalte) und Pflichten für Sie und den jeweiligen Dritten beinhalten. Die PFS ist nicht verantwortlich für Ihre rechtliche Beziehung zu diesen Dritten.

5.5 Aktualisierung und Änderung des Porsche Card Portals

Die PFS ist berechtigt, das Porsche Card Portal, einschließlich des Inhalts des Porsche Card Portals, zu ändern. Die PFS wird Sie über diese Änderungen klar und verständlich informieren.

Die PFS kann und wird Änderungen, die zur Aufrechterhaltung der Vertragsgemäßheit des Porsche Card Portals, einschließlich seiner Sicherheit durch Sicherheitsaktualisierungen, erforderlich sind, jederzeit im gesetzlich erforderlichen Umfang vornehmen.

In anderen Fällen kann die PFS aus folgenden triftigen Gründen Änderungen vornehmen, die über das hinausgehen, was zur Aufrechterhaltung der Vertragsgemäßheit des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, erforderlich ist:

- (a) Zur Verbesserung des Zugangs zum und der Nutzung des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals und der Hinzufügung neuer Merkmale, Funktionen und Dienste und der Ermöglichung der Verknüpfung mit anderen digitalen Produkten;
- (b) Wenn die Änderung erforderlich ist, um das Porsche Card Portal einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, an geänderte rechtliche Anforderungen anzupassen (z. B. Änderungen von Gesetzen oder rechtlichen Anforderungen, die sich aus geistigen Eigentumsrechten Dritter an dem Porsche Card Portal, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, ergeben);
- (c) Zur Änderung des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, wegen technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen von Systemen, die von der PFS oder Dritten betrieben werden, um das Porsche Card Portal, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, bereitzustellen; oder
- (d) Zur Änderung des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, wegen technischer Entwicklungen in Ihrer Systemumgebung (wie z. B. ein neues Betriebssystem, Browserversionen oder neue Endgeräte etc.).

Jede Änderung oder Aktualisierung erfolgt ohne Zahlung eines zusätzlichen Entgelts. Wird durch eine Änderung der Zugang oder die Nutzbarkeit des Porsche Card Portals, einschließlich der Inhalte des Porsche Card Portals, mehr als nur unerheblich beeinträchtigt, erfolgt die Information über die Merkmale und den Zeitpunkt der Änderung sowie über das Recht zur Beendigung des Vertrages gem. § 327m BGB rechtzeitig im Voraus und über ein Medium, das die Speicherung dieser Informationen auf einem dauerhaften Datenträger ermöglicht (z. B. E-Mail).

6. Angaben zur physischen Porsche Card

Im Folgenden werden die Einzelheiten (inkl. Ihrer Rechte und Pflichten) zu den folgenden Aspekten der physischen Porsche Card dargestellt:

- Beschreibung des Bestellvorgangs (siehe Ziffer 6.1);
- das Eigentum an der physischen Porsche Card (siehe Ziffer 6.2).

6.1 Bestellvorgang

- (a) Nach erfolgreich durchlaufender Kreditwürdigkeitsprüfung durch den Kreditgeber, werden Sie im Rahmen der weiteren Beantragung aufgefordert, Ihre physische Porsche Card auszuwählen.
- (b) Je nach gewählter Option können für eine Individualisierung Ihrer Porsche Card (nicht verfügbar für die Porsche Card Business) zusätzliche Kosten und Gebühren in Form einer einmaligen Gebühr pro Individualisierung anfallen, die auf der jeweiligen Bestellseite im Porsche Card Portal und im Porsche Card Preis- und Leistungsverzeichnis im Anhang Nr. 1 angegeben sind. Wenn Sie die kostenpflichtige Individualisierung der Porsche Card in einer verfügbaren Farbe wählen (lediglich ausgewählte Farben werden verfügbar sein), werden Sie darauf hingewiesen, dass Sie eine kostenpflichtige Leistung in Anspruch nehmen.
- (c) Nach der Auswahl der bevorzugten Option wird Ihnen eine Übersicht Ihrer Bestellung angezeigt, in der Sie die Möglichkeit haben, Ihre Angaben und Ihre Auswahl zu korrigieren. Die Bestellung wird durch Anklicken der Schaltfläche "Zahlungspflichtig bestellen" aufgegeben.
- (d) Die Bestellung der physischen Porsche Card kann nicht mehr individuell storniert oder geändert werden. Bestehende Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.

6.2 Eigentum an der physischen Porsche Card

Die physische Porsche Card verbleibt im Eigentum des Kartenherausgebers und ist auf ein begründetes Verlangen, bei Ablauf der Gültigkeit der Porsche Card oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem Porsche Card Programm an PFS oder den Kartenherausgeber zurückzugeben.

7. Bestellung Ihrer tokenisierten Porsche Card und Bereitstellung der digitalen Darstellung Ihrer physischen Porsche Card

- 7.1 Die Nutzung Ihrer tokenisierten Porsche Card in einer digitalen Wallet unterliegt den Bedingungen des Anbieters der digitalen Wallet (z.B. Apple oder Google) und den Bedingungen des Kartenherausgabevertrages des Kartenherausgebers. PFS ist für diese Bedingungen nicht verantwortlich.
- 7.2 Weitere Informationen zum Hinzufügen oder Entfernen einer tokenisierten Porsche Card zur oder aus der digitalen Wallet finden Sie im Kartenherausgabevertrag, den Sie u. a. im Bereich Rechtliches & Datenschutz im Porsche Card Portal in der My Porsche App abrufen können.
- 7.3 Eine digitale Darstellung Ihrer physischen Porsche Card wird Ihnen im Porsche Card Portal zur Verfügung gestellt. Die digitale Darstellung Ihrer physischen Porsche Card wird vom Kartenherausgeber bereitgestellt und unterliegt dem Kartenherausgabevertrag des Kartenherausgebers. PFS ist für diese Bedingungen nicht verantwortlich.

8. Kosten und Gebühren

- (a) Die jährliche Gebühr für die Teilnahme am Porsche Card Programm und die einmalige Gebühr für die Individualisierung Ihrer Porsche Card in der von Ihnen bevorzugten Farbe (lediglich

ausgewählte Farben stehen zur Verfügung) sind wie unter Ziffer 8. (b) beschrieben an die PFS zu bezahlen und Sie erhalten, wie unter Ziffer 8. (c) beschrieben, eine Kreditkartenabrechnung mit dem Hinweis, dass diese Gebühr der PFS geschuldet wird.

- (b) Bitte beachten Sie, dass die zusätzlichen Kosten und Gebühren vom Kreditgeber von Ihrem verfügbaren Betrag auf Ihrem Porsche Card Konto abgebogen werden (Ihr im Porsche Card Portal angezeigter verfügbarer Betrag wird vom Kartenherausgeber gemäß den Bedingungen des Kartenherausgabevertrages administriert) und vom Kreditgeber an die PFS weitergeleitet werden. Diese Kosten und Gebühren werden vom Kreditgeber nicht vorfinanziert, sondern erst nach Zahlungseingang von Ihnen durch den Kreditgeber an die PFS weitergeleitet.
- (c) Auf der Porsche Card Kreditkartenabrechnung des Kreditgebers, die Ihnen von PFS im Namen des Kreditgebers zur Verfügung gestellt wird, werden Sie darauf hingewiesen, dass die durch den Kreditgeber von Ihnen eingezogenen Kosten und Gebühren an PFS zu zahlen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalten Sie von der PFS eine gesonderte Zahlungsaufforderung.
- (d) Die Höhe der für das Porsche Card Programm anfallenden und an die PFS zu zahlenden Kosten und Gebühren ergibt sich aus dem Porsche Card Preis- und Leistungsverzeichnis in Anlage Nr. 2.

9. Vorteile

9.1 Übersicht über Vorteile

- (a) Über die inbegriffenen Vorteile werden Sie in Anlage Nr. 3 informiert. Diese inbegriffenen Vorteile können von der PFS, den Porsche Konzerngesellschaften oder von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden.
- (b) Das Porsche Card Programm beinhaltet die Möglichkeit, buchbare Vorteile in Anspruch zu nehmen, die zusätzlichen Teilnahmevoraussetzungen unterliegen können. Diese buchbaren Vorteile können Ihnen durch die PFS, die Porsche Konzerngesellschaften oder durch Drittanbieter bereitgestellt werden. Eine laufend aktualisierte Übersicht über die aktuell buchbaren Vorteile finden Sie in Anlage Nr. 3.
- (c) Die inbegriffenen Vorteile und die buchbaren Vorteile können begrenzten Verfügbarkeiten unterliegen oder die Inanspruchnahme kann in bestimmten Zeiträumen auf eine bestimmte Anzahl von Inanspruchnahmen begrenzt sein, welche durch gesonderte Bedingungen festgelegt werden können.
- (d) Für die jeweiligen Vorteile können gesonderte Bedingungen gelten.
- (e) Die Vorteile können zeitlich befristet angeboten werden.
- (f) In Fällen mit begrenzter Kapazität werden die Vorteilsangebote nach dem nach der Reihenfolge des Eingangs der Bestellung oder im Rahmen von Verlosungen vergeben, wie auf der jeweiligen externen Website der Vorteile angegeben sein wird, die Sie über einen Link im Porsche Card Portal aufrufen können.
- (g) PFS stellt sicher, dass für die Kunden des Porsche Card Programms stets ein Angebot an Vorteilen zur Auswahl stehen wird.

9.2 Änderungsangebot und Annahme

(a) Änderungsangebot

Änderungen der Vorteile (z. B. Änderung der Zusammensetzung der Vorteile) durch die PFS, durch andere Porsche Konzerngesellschaften oder durch die Drittanbieter werden Ihnen von der PFS mindestens zwei Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder durch elektronische Mitteilung im Porsche Card Portal angeboten (Änderungsangebot).

(b) Annahme durch den Kunden

Wenn Sie dem Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen per E-Mail, Post oder auf anderem Wege gegenüber der PFS widersprechen, gilt das Änderungsangebot als angenommen.

Die PFS unterrichtet Sie über die Folgen eines nicht erhobenen Widerspruchs gegen das Änderungsangebot.

(c) Sonderkündigungsrecht des Kunden

Wenn Sie dem Änderungsangebot nicht gemäß Ziffer 9.2 (b) widersprechen und wenn das Änderungsangebot damit als angenommen gilt, haben Sie zusätzlich das Recht, den Porsche Card Rahmenvertrag bis zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen der Vorteile fristlos zu kündigen. Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen. Das Textformerfordernis gilt nicht für die Erklärung der Kündigung durch Anklicken eines Kündigungsbuttons im Porsche Card Portal, soweit ein solcher Kündigungsbutton zur Verfügung gestellt wird.

Die PFS wird Sie im Änderungsangebot auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

9.3 Auswahl von Drittanbietern, die Vorteile anbieten

Die PFS wählt die Drittanbieter nach eigenem Ermessen aus und kann die Zusammenarbeit mit den Drittanbietern jederzeit beenden. Sie haben keinen Anspruch auf bestimmte Vorteile bzw. auf die Inanspruchnahme von Vorteilen bestimmter Drittanbieter nach Ablauf des Bereitstellungszeitraums von Vorteilen bzw. nach Beendigung einer Kooperation mit einem Drittanbieter.

9.4 Inanspruchnahme von Vorteilen

(a) Inbegriffene Vorteile müssen nicht separat gebucht werden, sondern stehen jedem Kunden mit einer Porsche Card zur Verfügung.

(b) Die buchbaren Vorteile können auf verschiedene Weise gebucht oder in Anspruch genommen werden. Die PFS informiert im Porsche Card Portal darüber, wie die buchbaren Vorteile gebucht werden können (z. B. durch entsprechende Verlinkung auf die Webseite des Drittanbieters). Sie können nur erworben bzw. abgerufen werden, wenn die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und/oder Kapazitäten zur Verfügung stehen.

10. Laufzeit, automatische Beendigung, Kündigungsrechte

10.1 Laufzeit

Der Porsche Card Rahmenvertrag hat keine bestimmte Laufzeit. Er endet vielmehr entweder (i) automatisch gemäß Ziffer 10.2 oder (ii) wenn er von einer der Parteien gemäß den vertraglichen Bestimmungen gekündigt wird.

10.2 Automatische Beendigung

(a) Der Porsche Card Rahmenvertrag der PFS (dieser Vertrag), der Kreditvertrag mit dem Kreditgeber und der Kartenherausgabevertrag mit dem Kartenherausgeber sind ihrer Natur nach derart eng miteinander verknüpft, dass es in der Folge des gleichzeitigen Bestehens aller Verträge bedarf. Vor diesem Hintergrund endet der Porsche Card Rahmenvertrag in den folgenden Fällen automatisch, ohne dass es einer Kündigungserklärung bedarf:

(i) Bei Beendigung des Kartenherausgabevertrages mit dem Kartenherausgeber und/oder des Kreditvertrages mit dem Kreditgeber durch Kündigung, gleich aus welchem Grund; oder

(ii) Im Falle Ihres Todes.

(b) Wird eine abgelaufene Porsche Card nicht verlängert, endet der Porsche Card Rahmenvertrag mit der PFS automatisch zum Ablaufdatum der Porsche Card. Eine abgelaufene Porsche Card wird automatisch verlängert, solange der Kartenherausgabevertrag mit dem Kartenherausgeber und der Kreditvertrag mit dem Kreditgeber weiterhin besteht.

10.3 Kündigungsrechte bezüglich des Porsche Card Rahmenvertrags

(a) Recht zur ordentlichen Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags

(i) Recht zur ordentlichen Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags durch den Kunden

(A) Sie haben das Recht, den Porsche Card Rahmenvertrag jederzeit zum Monatsende des laufenden Kalendermonats zu kündigen.

(B) Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen. Dies gilt nicht für die Erklärung der Kündigung durch das Anklicken eines Kündigungsbuttons im Porsche Card Portal, soweit ein solcher Kündigungsbutton zur Verfügung gestellt wird.

(ii) Recht zur ordentlichen Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags durch die PFS

(A) Die PFS hat das Recht, den Porsche Card Rahmenvertrag mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zu kündigen. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem

Zugang der Kündigungserklärung bei Ihnen.

- (B) Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen.

(b) Recht zur fristlosen Kündigung des Porsche Card Rahmenvertrags aus wichtigem Grund

Jede Partei ist berechtigt, den Porsche Card Rahmenvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit der anderen Partei nicht zugemutet werden kann. Im Falle der PFS als kündigende Partei liegt ein solcher wichtiger Grund insbesondere vor, wenn:

- (i) Sie falsche Angaben über Ihre finanziellen Verhältnisse gemacht haben;
- (ii) eine wesentliche Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten aus dem Kreditvertrag gegenüber dem Kreditgeber erheblich gefährdet ist;
- (iii) der Verdacht besteht, dass die Sicherheit Ihrer Porsche Card gefährdet ist oder dass Ihre Porsche Card, Ihre PIN oder sonstige Sicherheitsdaten missbraucht wurden oder missbraucht werden könnten;
- (iv) der begründete Verdacht besteht, dass Sie sich betrügerisch verhalten, in rechtswidrige oder illegale Aktivitäten verwickelt sind (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) oder die Porsche Card für einen anderen rechtswidrigen Zweck verwenden;
- (v) dies nach geltendem Recht erforderlich ist oder die berechtigte Sorge besteht, dass die weitere Nutzung der Porsche Card gegen geltendes Recht verstoßen könnte;
- (vi) Sie einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Porsche Card Rahmenvertrag begehen (ein schwerwiegender Verstoß schließt ggf. wiederholte nicht schwerwiegende Verstöße ein);
- (vii) Tatsachen die Annahme begründen, dass die Kündigung aus Sicherheitsgründen notwendig ist (z. B. Sicherheitsprobleme, die das Porsche Card Portal oder die Porsche Card betreffen);
- (viii) Sie aufgefordert wurden, die unter dem Porsche Card Rahmenvertrag geschuldeten Kosten und Gebühren zu zahlen, und Sie dieser Aufforderung trotz Mahnung nicht nachgekommen sind; oder
- (ix) ein Insolvenzverfahren in Bezug auf Ihr Vermögen eröffnet wurde.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Porsche Card Rahmenvertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer gesetzten Frist zur Abhilfe oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. § 323 Abs. 2 BGB gilt entsprechend. PFS kann den Porsche Card Rahmenvertrag nur innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntnisnahme des Kündigungsgrundes kündigen.

Die Kündigung muss zumindest in Textform erfolgen. Dies gilt nicht für die Erklärung der Kündigung durch den Kunden durch Anklicken eines Kündigungsbuttons im Porsche Card Portal, soweit ein solcher Kündigungsbutton zur Verfügung gestellt wird.

(c) Übermittlung der Kündigungserklärung im Auftrag anderer Parteien

- (i) Die PFS ist berechtigt, die Kündigungserklärung des Kartenherausgebers gemäß dessen Kartenherausgabevertrages, die Kündigung des Kreditgebers gemäß dessen Bedingungen im Kreditvertrag und die Kündigungen der Drittanbieter, welche Vorteile anbieten, über das Porsche Card Portal oder andere Kommunikationsmittel an Sie zu übermitteln.
- (ii) Die Möglichkeit zur Übermittlung von Kündigungserklärungen durch die in 10.3 (c) (i) genannten Parteien auf anderem Wege im eigenen Namen bleibt hiervon unberührt.

11. Änderungen des Porsche Card Rahmenvertrages

11.1 Änderungsangebot

Der Inhalt Ihres Vertrages mit der PFS wird durch diesen Porsche Card Rahmenvertrag in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung bestimmt. Die PFS kann diesen Porsche Card Rahmenvertrag aus berechtigten Gründen, insbesondere aus rechtlichen, regulatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen, ändern. Ändert die PFS diesen Porsche Card Rahmenvertrag nach Vertragsschluss, so werden die Änderungen nur wirksam, wenn Sie diesen ausdrücklich zustimmen.

11.2 Vorrang von Sonderregelungen vor Ziffer 11.1

Die Bestimmungen in den Ziffern 5.5 und 9.2 haben Vorrang vor der Bestimmung in Ziffer 11.1.

12. Begrenzung der Haftung

Die Verpflichtung der PFS zur Leistung von Schadensersatz ist wie folgt beschränkt:

- (a) Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die PFS ist der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Ziels des jeweiligen Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut oder vertrauen darf. Die PFS

haftet nicht für die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten.

- (b) Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 12. (a) gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für schuldhaft verursachte Körperschäden (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) sowie für sonstige Fälle zwingender Haftung eines gesetzlichen Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiters der PFS.

13. Abtretungsverbot

Sie können Ihre Rechte aus diesem Porsche Card Rahmenvertrag nicht an eine andere Person abtreten.

14. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

15. Datenschutz

- (a) Die PFS verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter diesem Porsche Card Rahmenvertrag in erster Linie zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.
- (b) Die aktuelle Fassung der Datenschutzhinweise der PFS zum Porsche Card Programm finden Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App sowie an dieser Stelle unter der Rubrik „Downloads“:
<https://www.porsche.com/germany/accessoriesandservices/porsche-financialservices/porsche-card/>.

16. Widerrufsrecht für Verbraucher

Für den Fall, dass Sie eine Porsche Card Business bestellt haben, gilt das Folgende nicht für Sie: Sie haben ein 14-tägiges Widerrufsrecht ab dem Zeitpunkt Ihrer Aufnahme in das Porsche Card Programm, d. h. ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses dieses Porsche Card Rahmenvertrages. Im Folgenden werden Sie über Ihr Widerrufsrecht für Ihren Vertrag in Form des Porsche Card Rahmenvertrages mit der PFS belehrt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Porsche Financial Services GmbH - Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Telefon: 0711 911-11722, E-Mail-Adresse porschecard@de.porsche.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie

eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts können Sie das folgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an uns zurück)

- An Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, E-Mail porschecard@de.porsche.com,
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung der folgenden Ware (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*),
- Bestellt am (*)/erhalten am (*),
- Name des/der Verbraucher(s),
- Anschrift des/der Verbraucher(s),
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier),
- Datum.

(*) Unzutreffendes streichen.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf des Porsche Card Rahmenvertrages auch zum Widerruf des Kartenherausgabevertrages mit dem Kartenherausgeber und des Kreditvertrages mit dem Kreditgeber gemäß § 360 BGB führt. Der Porsche Card Rahmenvertrag, der Kartenherausgabevertrag mit dem Kartenherausgeber und der Kreditvertrag mit dem Kreditgeber sind als zusammenhängende Verträge im Sinne des § 360 BGB zu qualifizieren, wobei der Widerruf eines der Verträge auch zum Widerruf der anderen Verträge führt.

17. Kommunikation zwischen der PFS und dem Kunden

Die PFS kann mit Ihnen über vertragsrelevante Themen elektronisch im Porsche Card Portal, per E-Mail, telefonisch oder auf anderem Wege kommunizieren. Gegebenenfalls ist hierfür eine Authentifizierung Ihrer Person erforderlich, die Ihrer Mitwirkung bedarf.

18. Kontaktdaten der PFS

Bei Fragen, Reklamationen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter

- (i) E-Mail: porschecard@de.porsche.com

- (ii) Telefon: 0711 911-11722 (Mo-Sa 8 Uhr bis 20 Uhr, in Notfällen 24/7)
- (iii) Post: Team Porsche Card, c/o Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Deutschland

Bitte beachten Sie, dass wir für die Übermittlung von sensiblen Informationen und Unterlagen eine Übermittlung auf unverschlüsseltem Wege (etwa per E-Mail) nicht empfehlen.

19. Pflicht zur Meldung von Änderungen der Kundendaten

Sie sind verpflichtet, der PFS unverzüglich alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen mitzuteilen, insbesondere jeden Wechsel des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes (dies können Sie ggf. für diverse Ihrer Daten über eine Aktualisierung Ihrer Porsche ID Daten durchführen). Verletzen Sie diese Pflichten, so haben Sie PFS die entstandenen angemessenen Nachforschungskosten zu erstatten. Änderungen können durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice über die in Ziffer 18 genannten Kommunikationsmittel mitgeteilt werden.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

20.1 Soweit Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist Stuttgart ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Porsche Card Rahmenvertrag.

20.2 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Porsche Card Rahmenvertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Verbraucherinformation nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Die PFS ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Anlage Nr. 1

PORSCHE FINANCIAL SERVICES GmbH

Vorvertragliche Informationen zur Kreditvermittlung gegenüber Verbrauchern

Vorvertragliche Informationen im Rahmen eines Kreditvermittlungsvertrages gegenüber Verbrauchern (d. h., wenn Sie keine Porsche Card Business bestellt haben) gemäß § 655a Absatz 2 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit Art. 247 § 13 Absatz 2 Satz 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) - (I.) und § 655a Absatz 2 Satz 2 BGB in Verbindung mit § 491a BGB (II.).

Der Kreditvermittlungsvertrag im Sinne des § 655a BGB wird ausschließlich mit einem Dritten - nämlich zwischen der PFS und dem Kreditgeber - und nicht zwischen der PFS und Ihnen geschlossen.

I. Im Folgenden werden die vorvertraglichen Informationspflichten aus § 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 247 § 13 Abs. 2 Satz 2 EGBGB wie folgt erfüllt:

1. Erhalt eines Vermittlungsentgelts oder sonstiger Anreize und ggf. deren Höhe (Art. 247 § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EGBGB)

Die PFS erhält derzeit kein Vermittlungsentgelt oder sonstige Anreize vom Kreditgeber für die Vermittlung von Krediten an den Kreditgeber.

2. Umfang der Befugnisse des Kreditvermittlers (Art. 247 § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EGBGB)

Die PFS vermittelt im Rahmen des Porsche Card Programm derzeit nur Kredite für den Kreditgeber. Hierbei tritt die PFS nicht als Stellvertreterin des Kreditgebers bei Vertragsschluss des Kreditvertrages auf.

II. Im Folgenden werden die vorvertraglichen Informationspflichten aus § 655a Abs. 2 Satz 2 BGB in Verbindung mit § 491a BGB wie folgt erfüllt (Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite):

Die Bereitstellung der Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite erfolgt durch den Kreditgeber vor Beantragung des Kreditvertrages mit dem Kreditgeber. Der Kreditvertrag mit dem Kreditgeber wird zeitlich vor dem Porsche Card Rahmenvertrag geschlossen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Porsche Card

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir im folgenden Verzeichnis auf eine geschlechterspezifische Differenzierung.

Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

Ausgabe einer Kreditkarte	Kartenpreis (inkl. MwSt.)¹
Porsche Card - Privatkunde	Jährlich: 356,00 EUR
Porsche Card - Businesskunde	Jährlich: 356,00 EUR
Porsche Card - Partnerkarte ⁴	Jährlich: 178,00 EUR
Porsche Card in Exklusivfarbe ⁵	50,00 EUR (Einmalzahlung bei Beantragung)
Ausgabe einer Ersatzkarte	Kostenlos
Kartenzahlung	Gebühren²
in Euro	Kostenlos
weltweit in Fremdwährung (außer Euro) ⁶	1,95% vom verfügbaren Betrag ⁷
Bargeldabhebung am Schalter & Geldautomaten^{2,9}	
in Euro	2% vom verfügbaren Betrag (mindestens 5,00 EUR)
weltweit in Fremdwährung (außer Euro) ⁶	2% vom verfügbaren Betrag (mindestens 5,00 EUR) zzgl. anfallendem Währungsumrechnungsentgelt
Zinssätze³	
für Guthaben auf der Porsche Card	Keine Verzinsung
für die Revolving-Kreditoption der Porsche Card ⁴	11,95 % p.a. ⁸
für Ratenzahlungen über die Porsche Card ⁴	9,11 % p.a. ⁸
Mahnungen³	
Zahlungserinnerung	Kostenlos
1. Mahnung	2,50 EUR
2. Mahnung	2,50 EUR

Der Buchungstag und der Umrechnungskurs können der Kartenabrechnung entnommen werden. Ggf. wird ein Währungsumrechnungsentgelt erhoben.

Verfügungslimit – Geldautomat⁹

Periode	Max. Anzahl Abhebungsvorgänge	Max. Betrag
Täglich	10	1.000 EUR
Monatlich (Businesskunde)	20	1.000 EUR
Monatlich (Privatkunde)	20	5.000 EUR

- 1 Diese Kosten und Gebühren werden gegenüber der Porsche Financial Services GmbH geschuldet.**
- 2** Diese Kosten und Gebühren werden gegenüber der Enfuze License Services Ltd. geschuldet.
- 3** Die Zinsen und Mahngebühren werden gegenüber Bankaktiebolaget Nordiska (publ) geschuldet.
- 4** Ab Verfügbarkeit
- 5** Nicht für Businesskunden verfügbar
- 6** Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt von der Kartenorganisation (VISA) festgelegten Wechselkurs. Dieser ist ersichtlich unter www.visa.de/support/verbraucher/visa-reiseservices/exchange-rate-calculator.html. Die Differenz zum EZB-Wechselkurs wird in der My Porsche App ausgewiesen.
- 7** Währungsumrechnungsentgelt
- 8** Effektiver Jahreszins
- 9** Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird nicht erstattet.

Stand November 2025

Anlage Nr. 3

PORSCHE FINANCIAL SERVICES GmbH

Übersicht über die Vorteile

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzung der in Ihrer Porsche Card enthaltenen Leistungen. Sie gelten ergänzend zum Porsche Card Rahmenvertrag der Porsche Financial Services GmbH.

I. Inbegriffene Vorteile

50 € Rückvergütung auf das Laden beim Porsche Charging Service

1. Vorteilsbeschreibung:
Karteninhaber erhalten eine Rückvergütung in Höhe von 10% der monatlich in Rechnung gestellten Porsche Charging Service Gebühren bis zu einer Gesamtrückvergütung von EUR 50,- pro Kalenderjahr.
2. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
 - Es muss ein aktiver Porsche Charging Service Vertrag mit der Porsche Sales & Marketplace GmbH bestehen.
 - Die Porsche Card muss als Zahlungsmittel für die Ladevorgänge hinterlegt sein.
 - Die Rückvergütung wird ausschließlich auf Monatsrechnungen des Porsche Charging Service angewendet, welche einen Betrag von insgesamt EUR 10,00 übersteigen.
 - Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen des Porsche Charging Services.
3. Abwicklung der Rückvergütung:
 - Die Gutschrift der Rückvergütung erfolgt innerhalb von 21 Tagen des Folgemonats automatisch auf Ihr Kreditkartenkonto. Der maximale Rückvergütungsbetrag von EUR 50,00 wird jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres zurückgesetzt. Ein Übertrag ins Folgejahr ist ausgeschlossen.

Freier Eintritt in das Porsche Museum

1. Vorteilsbeschreibung:
Karteninhaber erhalten durch Vorlage ihrer Porsche Card kostenfreien Eintritt in das Porsche Museum.
2. Ausschlüsse:
Begleitpersonen sind von diesem Angebot ausgeschlossen.

Liquid Flat für Ihren Porsche

1. Vorteilsbeschreibung:
Karteninhaber erhalten im Rahmen des Liquid Flat Angebots das Nachfüllen von Motoröl, Wischwasser und Kühlflüssigkeit kostenfrei.
2. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
 - Das Nachfüllen erfolgt ausschließlich nach Aufleuchten der entsprechenden Kontrollleuchte / Meldung im Fahrzeug.
 - Dieses Angebot gilt ~~nicht~~ nur für Motoröl, welches für das spezifische Fahrzeugmodell freigegeben ist. Das Angebot gilt für Porsche Fahrzeuge aller Baureihen
 - Der Vorteil kann von Ihnen nur in dem betreuenden Porsche Zentrum für Ihr(e) Porsche Fahrzeug(e) in Anspruch genommen werden.
 - Der Vorteil kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der letzte Service des Fahrzeugs ebenfalls in diesem Porsche Zentrum durchgeführt wurde. Hiervon ausgeschlossen sind Neuwagen dessen erster Service noch aussteht.
3. Ausschlüsse:
 - Dieses Angebot gilt nicht im Rahmen eines Servicetermins.
 - Das Angebot „Liquid Flat“ gilt ausschließlich für das Auffüllen der vorgenannten Fahrzeugflüssigkeiten im Porsche Zentrum; das Mitgeben von Flüssigkeiten in Behältern (z. B. Dosen) ist ausgeschlossen.
 - Die Liquid Flat gilt in allen Porsche Zentren in Deutschland außer: PZ Braunschweig, PZ Leipzig, PZ Magdeburg, PZ Göttingen, PZ Aachen, PZ Bonn, PZ Köln, PZ Garmisch-Partenkirchen, PZ München, PZ München Süd, PZ Olympiapark und PZ Ulm/Neu-Ulm.
 - Außerdem gilt die Liquid Flat nicht in den Porsche Service Zentren (Porsche Service Zentrum Waldshut-Tiengen, Porsche Service Zentrum Pfaffenhausen, Porsche Service Zentrum Nürnberg-Südwest, Porsche Service Zentrum Meuspath), in den Porsche Approved Service Zentren (Porsche Approved & Service Zentrum Hamburg Nordost, Porsche Approved & Service Zentrum Frankfurt West) und im Porsche Studio Sylt.

Avis Priority Flughafenparken

1. Die Avis Budget Autovermietung GmbH & Co. KG („Avis“) erbringt die Leistungen des Avis Priority Parking im Namen und im Auftrag der Porsche Financial Services GmbH. Nutzungsberechtigt sind nur Karteninhaber der Porsche Card („Servicenehmer“).
2. Das Avis Priority Parking kann ausschließlich für Fahrzeuge der Marke Porsche in Anspruch genommen werden. Die Entgegennahme oder Einstellung von Fahrzeugen anderer Fabrikate ist ausgeschlossen.
3. Die Fahrzeugeinstellung erfolgt nur gegen Vorlage der Porsche Card sowie des Personalausweises oder Führerscheins (Lichtbild erforderlich) und ist durch Unterschrift des Servicenehmers und des Avis-Mitarbeiters oder -Beauftragten zu quittieren. Der Fahrzeugschlüssel muss an Avis übergeben werden. An Flughäfen mit einer automatisierten Einfahrtslösung über die Porsche Card entfällt die Fahrzeugannahme und Schlüsselübergabe.
4. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge sowie Fahrzeuge, zu denen Avis der Fahrzeugschlüssel trotz entsprechender Verpflichtung gem. Ziffer 3 nicht übergeben wurde, werden kostenpflichtig entfernt.
5. Die kostenfreie Höchstparkdauer („Höchstparkdauer“) beträgt 72 Stunden mit Ausnahme Flughafen München. Hier gilt eine Höchstparkdauer von 24 Stunden. Wird die Höchstparkdauer überschritten, gelten folgende Regelungen:
 1. Ab dem ersten angefangenen 24-Stunden-Zeitraum nach Ablauf der Höchstparkdauer erhebt Avis ein erhöhtes Parkentgelt in Höhe von EUR 50,- (inkl. USt.) pro 24 Stunden. Dieses ist vor Ort sofort per Kreditkarte zu bezahlen. Avis ist nicht verpflichtet, andere Zahlungsmittel zu akzeptieren und kann die Herausgabe des Fahrzeugs bis zur vollständigen Bezahlung des erhöhten Parkentgelts verweigern.
 2. Bei längeren oder vermehrt aufkommenden Überschreitungen ist Avis berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Servicenehmers entfernen zu lassen. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Servicenehmer.Eine abweichende Regelung gilt an den Flughäfen München, Düsseldorf und Frankfurt: Nach Ablauf der Höchstparkdauer gelten die allgemeinen Parkhaustarife des jeweiligen Flughafenbetreibers.
6. Avis Priority Parking einschließlich Abgabe und Rücknahme der Fahrzeuge kann ausschließlich innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Avis Flughafenniederlassung in Anspruch genommen werden. Ausgenommen hiervon sind die Flughäfen München, Düsseldorf, Frankfurt und Köln. Fahrzeuge, deren Rücknahmezeitpunkt außerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Flughafenniederlassung oder jenseits der Höchstparkdauer von 72 Stunden liegt, können nicht angenommen werden. Verspätungen des Servicenehmers bei der Rücknahme des Fahrzeuges (late arrivals), gleich aus welchem Grund, gehen zu Lasten des Servicenehmers. Hierin begründete Schadensersatzansprüche gegen Avis sind ausgeschlossen.
7. Eine gesonderte Fahrzeugbewachung findet nicht statt. Im eigenen Interesse sollten keine Wertsachen im Fahrzeug belassen werden.
8. Avis ist berechtigt, mit dem Fahrzeug des Servicenehmers die im Rahmen der Inanspruchnahme des Avis Priority Parking erforderlichen Fahrten zu unternehmen (Transfer zum Parkplatz und zurück).
9. Für Schäden am Fahrzeug des Servicenehmers haftet Avis nur, sofern diese durch Avis, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht worden sind. Der Servicenehmer ist verpflichtet, Fahrzeug- oder sonstige Schäden unverzüglich bei Rücknahme des Fahrzeuges anzuzeigen. Verspätet oder nachträglich angezeigte Schäden können nicht anerkannt werden.
10. Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt nur an den Servicenehmer persönlich, niemals an Dritte. Voraussetzung für die Aushändigung des Fahrzeuges an den Servicenehmer ist die Vorlage des Original-Fahrzeugannahmedokuments in Verbindung mit der Vorlage des Ausweises oder des Führerscheins sowie der Porsche Card. Die Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt zum bei Fahrzeugannahme vereinbarten Zeitpunkt zzgl. einer Karenzzeit von 60 Minuten. Verlangt der Servicenehmer sein Fahrzeug zu einem früheren als dem vereinbarten Zeitpunkt zurück, ist Avis dies mindestens 2 Stunden vor dem Rücknahmezeitpunkt anzuzeigen. Die Fahrzeugrücknahme ist auf dem Fahrzeugannahmedokument vom Servicenehmer zu quittieren.

Flughafenloungezugang mit Priority Pass

1. Vorteilsbeschreibung:

Karteninhaber erhalten mit Ihrer Porsche Card die Priority Pass Standard Mitgliedschaft und zwei kostenfreie Lounge-Zugänge pro Jahr inklusive. Im Detail erhalten Karteninhaber:

 - Zugang zu über 1.700 Flughafenlounges weltweit
 - Die ersten zwei Zugänge pro Jahr sind für Sie kostenfrei; diese können für den Karteninhaber und für eine Begleitperson genutzt werden
 - Für alle darauffolgenden Zugänge werden Ihnen EUR 30,75 inkl. Mwst. pro Zugang berechnet. Diese Gebühr müssen Sie bezahlen, bevor Ihnen Zutritt zu der Flughafenlounge gewährt wird
 - Kosten pro weiterem Zugang für Sie und/oder Ihre Begleitpersonen: je EUR 30,75 inkl. Mwst.
2. Es gelten die Nutzungsbedingungen von Priority Pass. Diese finden Sie unter dem folgenden Link: [Anwendungsbestimmungen | Priority Pass](#).
3. Geltungszeitraum:
 - Gültig für alle Karteninhaber ab dem 01.11.2025.

0,25 % Rückvergütung auf alle Kartenausgaben

1. Vorteilsbeschreibung:

Karteninhaber erhalten eine Rückvergütung von 0,25 % auf berechnete Kartenausgaben, die mit der Porsche Card getätigt wurden.
2. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
 - Die Rückvergütung wird ab einem Mindestumsatz von EUR 400,00 im jeweiligen Monat ausgezahlt, d.h. bei Unterschreiten des Mindestumsatzes wird für diesen Monat keine Rückvergütung ausbezahlt.
 - Die Rückvergütung gilt ausschließlich für berechnete Kartenausgaben, welche nicht in Ziffer 3. „Ausschlüsse“ genannt sind. Porsche behält sich das Recht vor, Zahlungen, die ausschließlich zum Zweck der Rückvergütungsausnutzung getätigt werden, zu prüfen und gegebenenfalls von der Rückvergütung auszuschließen.

3. Ausschlüsse:

Folgende Ausgaben sind von der Rückvergütung ausgeschlossen:

- Glücksspiel: Wetten, Rennen, Casinos, Lotto, staatlich betriebene Lotterien, staatlich lizenzierte Casinos (Online-Glücksspiel), staatlich lizenzierte Pferde- und Hunderennen
- Finanzdienstleistungen: Überweisungen/Zahlungsanweisungen, Direktmarketing von Versicherungsdienstleistungen, Finanzinstitute/Warenhandel, nicht-finanzielle Institute – Fremdwährung, Zahlungsanweisungen (keine Überweisungen) und Reiseschecks, Wertpapiermakler/-händler, Versicherungsvertrieb/-zeichnung, nicht-finanzielle Institute – Kauf oder Aufladung von Guthabekarten, Gcas-Notdienste
- Überweisungsdienstleister, z. B. PayPal
- Bargeld: Bargeldabhebungen an Geldautomaten oder Bankschaltern

4. Abwicklung der Rückvergütung:

Die Gutschrift der Rückvergütung erfolgt innerhalb von 21 Tagen des Folgemonats automatisch auf Ihr Kreditkartenkonto.

Outletcity Metzingen: Gold Status

1. Vorteilsbeschreibung:

Karteninhaber erhalten nach Registrierung den Gold-Status im Outletcity Club für 12 Monate und profitieren damit von vielen exklusiven Vorteilen:

- Zugang zu The Lounge
- Exklusive Einladungen zu Club-Aktionen & Events in Metzingen
- 4 Stunden kostenloses Parken vor Ort
- Kostenloser Versand im Outletcity Online Shop
- Zugang zu exklusiven Club-Angeboten und Gewinnspielen
- Private Shopping bei teilnehmenden Marken in Metzingen.

Visa Luxury Hotel Collection

1. Vorteilsbeschreibung:

Karteninhaber erhalten Zugang zu einer für VISA Premium Kunden exklusiven Hotelplattform. Des Weiteren erhalten Karteninhaber nach Verfügbarkeit die folgenden Vorteile:

- Garantie auf den besten verfügbaren Preis
- Automatisches Zimmer-Upgrade bei Ankunft
- Kostenloses Internet
- Kostenloses Frühstück für zwei Personen
- Guthaben für Speisen oder Getränke im Wert von 25,- USD
- VIP-Gästestatus
- Check-Out um 15:00 Uhr auf Anfrage

2. Es gelten die Nutzungsbedingungen von Visa. Diese finden Sie unter dem folgenden Link: [Visa Luxury Hotel Collection](#).

Versicherungen

1. Vorteilsbeschreibung:

Karteninhaber erhalten mit ihrer Porsche Card ein umfangreiches Versicherungspaket.

2. Die genauen Konditionen können in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen eingesehen werden. Diese finden Sie in Ihrer MyPorsche App unter „Porsche Card“ und „Vorteile“. Auf den Vorteilsseiten der verschiedenen Versicherungen können Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen als PDF-Datei einsehen.

II. Buchbare Vorteile

Porsche Design & Porsche Lifestyle Shopping Benefits

1. Vorteilsbeschreibung:

Karteninhaber erhalten 10 % Rabatt auf Ihre Einkäufe von Porsche Design & Porsche Lifestyle Artikeln im Porsche Shop und in allen Porsche Design Stores in Deutschland

2. Ausschlüsse:

Vom Preisnachlass ausgeschlossen sind:

- Reduzierte Artikel
- Limitierte oder individualisierte Artikel
- Porsche eBikes
- Porsche Design Timepieces
- Porsche Fahrzeugzubehör

3. Der Preisnachlass ist nicht mit anderen Nachlassaktionen kombinierbar und kann nicht nachträglich auf bereits getätigte Einkäufe geltend gemacht werden.

Turbo-Upgrade: Porsche Travel Experience

1. Vorteilsbeschreibung:
Karteninhaber erhalten bei allen Porsche Travel Experience Reisen nach Verfügbarkeit vor Ort ein kostenloses Upgrade ihres gebuchten Fahrzeugs auf ein Turbo-Modell.
2. Bedingungen für die Inanspruchnahme:
 - Die Reise muss über die Porsche Card gebucht werden.
 - Die Porsche Card muss bei Antritt der Reise dem Veranstalter vorgezeigt werden.

Dieses Angebot gilt nur nach Verfügbarkeit.

One2One Fahrtraining: Porsche Ice Experience

1. Vorteilsbeschreibung:
Karteninhaber erhalten nach Verfügbarkeit vor Ort ein einstündiges, individuelles Fahrtraining im Rahmen einer Porsche Ice Experience Reise.
2. Bedingungen für die Inanspruchnahme:
 - Die Reise muss über die Porsche Card gebucht werden.
 - Die Porsche Card muss bei Antritt der Reise dem Veranstalter vorgezeigt werden.
 - Dieses Angebot gilt nur nach Verfügbarkeit.

Porsche Tennis Grand Prix: 10 % Ticketrabatt & Behind the Scenes Tour

1. Vorteilsbeschreibung:
Karteninhaber erhalten mit Ihrer Porsche Card 10 % Rabatt auf bis zu zwei Kategorie 2 Tickets beim Porsche Tennis Grand Prix sowie eine Behind the Scenes VIP Tour für bis zu zwei Personen.
2. Bedingungen für die Inanspruchnahme des Ticketrabatts:
 - Der persönliche Rabattcode muss telefonisch beim Kundenservice (porschecard@de.porsche.com; +49 711 911-11722) angefragt werden.
 - Der Rabattcode kann nur durch den Karteninhaber angefragt werden und darf auch nur von diesem eingelöst werden.
 - Der Rabattcode kann ausschließlich auf der Buchungswebsite eingelöst werden, welche in der My Porsche App unter „Vorteile“ -> „Porsche Tennis Grand Prix: 10% Ticketrabatt & Behind the Scenes Tour“ hinterlegt ist.
 - Jeder Karteninhaber kann nur einen Rabattcode anfragen, welcher für die Rabattierung von zwei Tickets gültig ist.
 - Die Rabattierung ist nur auf Tickets der Kategorie 2 anwendbar.
3. Bedingungen für die Inanspruchnahme der Behind-the-Scenes Tour:
 - Für die Inanspruchnahme muss sich der Karteninhaber über das Vorzeigen der Porsche Card identifizieren.
 - Dieses Angebot gilt nur für den Karteninhaber und eine Begleitperson.
 - Dieses Angebot gilt nur nach Verfügbarkeit vor Ort.
 - Es wird nicht garantiert, dass an jedem Spieltag eine Behind-the-Scenes Tour angeboten werden kann.

APCOA FLOW City Parking – First Hour Free

1. Vorteilsbeschreibung:
Karteninhaber erhalten in allen APCOA FLOW Parkhäusern die erste Parkstunde kostenfrei. Dieses Angebot gilt für die ersten 25 Parkvorgänge pro Kalenderjahr.
2. Bedingungen für die Inanspruchnahme:
 - Der Vorteil kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Karteninhaber sich vorher bei APCOA FLOW registriert/eingeloggt hat und den Porsche Card Rabattcode genutzt hat.
 - Der Rabatt der ersten Stunde gilt nur für die ersten 25 Parkvorgänge pro Jahr. Ein Übertrag in das Folgejahr ist nicht möglich.
 - Der Rabatt kann nur in APCOA FLOW Parkhäusern gewährt werden.
3. Der Rabattcode kann nur vom Porsche Card Inhaber genutzt werden. Ausschlüsse / Einschränkungen:
 - Dieses Angebot gilt nicht in den folgenden APCOA Parkhäusern an Flughäfen: Düsseldorf Airport (DUS) Flughafenstraße; Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER), Melli-Beese-Ring, Schönefeld, Deutschland: Ankunft, Abflug P1, P2, P3, P6, P/, P8, P104, P107, P54, P56; Stuttgart Airport (STR), Flughafenstraße, Stuttgart, Deutschland: P0, P1, P2, P3, P4, P5, P6, P12, P14.

Fahrzeugmiete im Avis President's Club

1. Vorteilsbeschreibung:
Karteninhaber erhalten den Avis President's Club Status für 24 Monate nach Registrierung bei Avis ohne weitere Voraussetzungen. Das Upgrade auf den President's Club Status kann bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen.
2. Verlängerung des Status:
 - Erreicht der Karteninhaber innerhalb dieses 24 Monats-Zeitraums entweder 10 Anmietungen oder einen Mietumsatz von 2.000 €, verlängert sich der Status um ein weiteres Jahr.
 - Andernfalls wird der Status nach Ablauf des 24 Monats-Zeitraums auf den Avis Preferred Plus Status herabgestuft.

3. Ermäßigung auf Anmietungen:
 - Karteninhaber erhalten 10 % Ermäßigung auf das Basispaket für Mietdauer und Kilometerzahl.
 - Nicht enthalten sind zusätzliche Kosten wie Steuern, Flughafenzuschläge oder Extras.
 - Die Ermäßigung gilt für Anmietungen in den teilnehmenden Ländern, wie in den Avis Preferred Anmietbedingungen aufgeführt.
 - Ausgenommen sind Transporter, Luxuswagen, Select Series und Prestige Fahrzeuge.
4. Doppelte Upgrade Vorteile:
 - Karteninhaber erhalten an Wochenenden ein doppeltes Upgrade, vorbehaltlich Verfügbarkeit.
 - Diese Vorteile gelten nicht für Transporter, Luxuswagen, Select Series, Prestige Fahrzeuge oder Anmietungen mit einer Dauer von mehr als 14 Tagen.

Tankrabatt bei Shell

1. Vorteilsbeschreibung:

Karteninhaber erhalten an teilnehmenden Shell-Stationen einen Rabatt von 5 Cent pro Liter auf Shell V-Power Kraftstoff, begrenzt auf 100 Liter pro Tankvorgang. .
2. Geltungszeitraum:
 - Der Tankrabatt gilt bis einschließlich 30.09.2026.
3. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:
 - Vorlage des Porsche Card Vorteil Codes über die My Porsche App.
 - Bezahlung des Tankvorgangs mit der Porsche Card.
 - Die teilnehmenden Stationen finden Sie unter dem folgenden Link: [Angebot für Porsche Card Inhaber¹ | Shell](#)
4. Ausschlüsse / Einschränkungen:
 - Nicht kombinierbar mit anderen Vorteilen oder Angeboten (z. B. Shell ClubSmart, Shell V-Power Smart Deal).
 - Keine Barauszahlung des Rabatts.
5. Anbieter:
 - Shell Deutschland GmbH.

Stand: November 2025